

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. Februar 1949.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden folgende zwei Anfragen eingebracht:

296/J

Anfrage

der Abg. Spielbüchler, Schneberger, Voithofer und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Kinderernährungsbeihilfe von beschäftigungslosen Land- und Forstarbeitern.

-.-.-.-

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo Land- und Forstarbeiter, die Familien zu erhalten haben, wegen Arbeitsmangel vorübergehend entlassen werden, bzw. ausser Dienst gestellt werden müssen. Da die Land- und Forstarbeiter nach den derzeitig geltenden Bestimmungen des Arbeitslosenfürsorgegesetzes keine Arbeitslosenunterstützung beziehen können, werden sie auch der Ernährungsbeihilfe für die Kinder verlustig.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, entsprechende Massnahmen zu setzen, dass die beschäftigungslosen Land- und Forstarbeiter die zustehende Ernährungsbeihilfe für die Kinder erhalten?

-.-.-.-.-.-.-